

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/025/2014
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.03.2014 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 25.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.03.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.03.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Forger	
----------------	--

Beate Gruber	
--------------	--

Edmund Jung	
-------------	--

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Erich Braun	entschuldigt
-------------	--------------

Heinrich Hassel	unentschuldigt
-----------------	----------------

Christian Kempf	unentschuldigt
-----------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vergabe von Straßennamen
- 2 Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Am Wingertsberg" zum öffentlichen Verkehr
 Vorlage: 13/063/IV/591/2013
- 3 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters
 Vorlage: 13/069/I/095/2014
- 4 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Vergabe von Straßennamen

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig, im Neubaugebiet „Bärloch“ den Straßennamen „Im Bärloch“ zu vergeben.

Die Hausnummerierung wird wie folgt festgelegt:

Die ungeraden Hausnummern auf der linken Straßenseite, beginnend mit der 1 bei Grundstück Fl.Nr. 117/3 usw. und die geraden Hausnummern auf der rechten Straßenseite, beginnend mit 2 bei Grundstück Fl.Nr. 114/8 usw.

2 Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Am Wingertsberg" zum öffentlichen Verkehr Vorlage: 13/063/IV/591/2013

Die Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Am Wingertsberg“

Asselsteinstraße und	
Im Wiesental	Plan-Nr. 169/6 und
Hahnsteinweg	Plan-Nr. 169/5

sind endgültig fertiggestellt und stehen zur Abrechnung des Erschließungsbeitrages an.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LSTRG) in der derzeit geltenden Fassung werden im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die vorgenannten Erschließungsanlagen als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 a LSTRG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Am Wingertsberg“

Asselsteinstraße und	
Im Wiesental	Plan-Nr. 169/6 und
Hahnsteinweg	Plan-Nr. 169/5

werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz als Ortsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

3 Kommunalwahlen 2014; Wahl einer besonderen Stellvertreterin/eines besonderen Stellvertreters Vorlage: 13/069/I/095/2014

Wahlleiterin/Wahlleiter bei der Gemeinderatswahl und bei der Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister ist gem. § 7 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister.

Stellt sich die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister zur Wiederwahl, so tritt nach § 59 Abs. 2 KWG der/die Erste Beigeordnete an Ihre/seine Stelle. Steht nur eine Beigeordnete/ein Beigeordneter als Wahlleiter/Wahlleiterin zur Verfügung, wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere Stellvertreterin/einen besonderen Stellvertreter. Diese Regelung wurde bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes neu mit aufgenommen. Durch diese vorsorgliche Wahl soll sichergestellt

werden, dass im eventuellen Bedarfsfall (z. B. bei Verhinderung der Wahlleiterin/des Wahlleiters) **jederzeit** eine Vertretung zur Verfügung steht.

Zur besonderen Stellvertreterin/zum besonderen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer in der Ortsgemeinde wahlberechtigt oder Beamtin/Beamter oder Beschäftigte/Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist.

Da sich der Ortsbürgermeister für die kommende Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister am 25.05.2014 beworben hat, ist vom Gemeinderat eine besondere Stellvertreterin/einen besonderen Stellvertreter zu wählen.

Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Zur besonderen Stellvertreterin/zum besonderen Stellvertreter wird folgende Person vorgeschlagen: Beate Gruber

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Person als besondere Stellvertreterin/besonderen Stellvertreter: Beate Gruber.

4 Informationen

Der Gemeinderat wurde über folgende Themen informiert:

- 4.1 Aktion „Saubere Landschaft 2014“
- 4.2 Dorffest
- 4.3 Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Ortsbürgermeister
- 4.4 Wahl von Martin Köhler zum Wehrführer und Stefan Spieß zum stellvertretenden Wehrführer

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer